

Familie

.....

Schule:

Ort, Datum:

Elternbrief

Teilnahme am Schwimmunterricht

Bezug: Runderlass des MK vom 23.08.2012

Sehr geehrte Eltern,

im kommenden Schuljahr nimmt Ihr Kind am Schwimmunterricht teil.

Schwimmen ist ein wesentlicher Bestandteil des Sportunterrichts, der die Entwicklung der Schwimmfähigkeit als lebenserhaltende Kompetenz fördert.

Ziel des Schwimmunterrichtes ist, dass jeder Schüler das Schwimmen erlernt bzw. seine bereits vorhandenen Fähigkeiten festigt und erweitert. Jeder soll im tiefen Wasser „Wassersicherheit“ erlangen.

Was bedeutet Wassersicherheit?

- Ich kann 15 Minuten ohne Hilfsmittel und ohne Pause schwimmen.
- Ich kann auch auf dem Rücken schwimmen.
- Ich finde mich unter Wasser zurecht und habe dabei die Augen geöffnet.
- Ich springe vom Beckenrand ins Wasser.
- Wenn ich bespritzt werde oder Wasser schlucke brauche ich nicht anzuhalten und habe keine Angst.

Zu Beginn der Schwimmausbildung werden Leistungsgruppen gebildet. Die Einteilung erfolgt nach technischen Voraussetzungen und konditionellen Fähigkeiten. Das Vorhandensein eines Schwimmnachweises spielt zunächst keine Rolle.

Während der Ausbildung kann das Frühschwimmerzeugnis und/oder der Jugendschwimmpass „Bronze“ abgelegt werden. Der Schwimmlehrer sagt jedem Schüler bescheid, wenn er die Bedingungen erfüllt hat. Am Ende des Schuljahres gibt es 4 Zensuren für das Stoffgebiet Schwimmen. Diese Zensuren ergeben dann zusammen mit den anderen Sportzensuren eine Gesamtnote für das Fach Sport.

Natürlich wird nicht nur gearbeitet. Wir spielen auch manchmal oder schwimmen mit Flossen. 😊

Für den Schwimmunterricht werden folgende Sachen benötigt:

- Badehose (möglichst keine Shorts), Badeanzug (möglichst kein Bikini)
- Handtuch
- Duschbad (keine Glasflaschen)
- Badekappe, auf der mit großen Buchstaben der Vorname steht
- Badelatschen
- Mütze (im Winter Wollmütze)

Was kann geübt werden, bevor es losgeht?

- Duschen ohne Badebekleidung, Körperreinigung
- Abhärten durch Wechselduschen
- gründliches Abtrocknen (Haare, Ohren, Füße – besonders zwischen den Zehen)
- Eintauchen des Gesichtes in ein Waschbecken oder in der Badewanne, dabei die Augen öffnen
- sind keine schwimmerischen Vorkenntnisse vorhanden oder besteht große Angst vor dem Wasser, können Kinder und Eltern gemeinsam im Schwimmbad oder im Pool üben (Abtauchen, Planschen, Eltern ziehen das Kind durch das Wasser, auf das Wasser legen uvm.).

Liegen bei Ihrem Kind gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, die eine Einzelaufsicht (bei Anfallsleiden, Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen) nötig machen bzw. eine Teilnahme am Schwimmunterricht ausschließen, sind diese ärztlich zu bescheinigen (siehe Rückantwort). Die Einzelaufsicht wird nach Prüfung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters durch die aufsichtführende Lehrkraft bzw. eine pädagogische Mitarbeiterin der Schule in der Regel abgesichert.

Bei Asthma muss ein Notfallspray mitgeführt werden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in besonderen Ausnahmefällen aus stundenplan-technischen Gründen eine Einzelaufsicht nicht immer gewährleistet werden kann.

Bitte geben Sie die auf der nächsten Seite befindliche Rückantwort ausgefüllt und unterschrieben bis zum in der Schule ab.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Klassenlehrer/in

.....

Sportlehrer/in

